



Nach den aktuell geltenden rechtlichen „Corona-Vorgaben“ darf auf dem Kleinspielfeld Sport betrieben werden von

- a) einer Person allein,
- b) beliebig vielen Personen aus einem Hausstand (ohne Abstand)
- c) 1 Haushalt (ohne Begrenzung der Personenzahl) + 1 weiterer Person aus einem anderen Haushalt, die von Kindern bis einschl. 14 Jahren begleitet werden kann (ohne Abstand)  
stattdessen im Zeitraum 01.04. – inkl. 05.04. (Ostern): 5 Personen aus 2 Haushalten, wobei Kinder bis einschl. 14 Jahren bei der Höchstzahl 5 Personen nicht mitzählen (ohne Abstand)

Die Nutzung durch Gruppen von bis zu 10 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur unter **Verantwortung eines Erwachsenen** erlaubt. Dieser ist dann für die Sicherstellung der **seit dem 29.03.2021 vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit** (Auflistung Name, Vorname, Anschrift, Telef.-Nr., Nutzungszeit der teilnehmenden Personen) verantwortlich. Die geführte Liste ist unmittelbar nach Beendigung der Nutzung bei Fabian Tillmann, Am Friedhof 14, 59872 Meschede-Eversberg in den Briefkasten zu werfen!!!

Bei gleichzeitiger Nutzung des Kleinspielfeldes durch mehrere der zu a – c) genannten Personen/Gruppen ist zwischen diesen Personen/Gruppen dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Werden diese Regeln missachtet, droht die Verhängung eines Bußgeldes durch die Stadt Meschede. Des Weiteren muss die Sportanlage dann wieder gesperrt werden! Bitte geht verantwortungsvoll mit diesen Möglichkeiten um!

Eine Haftung für die Folgen einer evtl. Ansteckung mit dem Corona-Virus wird ausgeschlossen.

Vielen Dank für Eurer Verständnis!

Eversberg, 30.03.2021

TV Eversberg 1888 e.V.

Der Vorstand